

**Beschluss** (Gesamtantrag gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste,  
die Ziffern 10 - 12 gegen die Stimme der FDP,  
die Ziffern 17 - 33 gegen die Stimme der BAYERNPARTEI):

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden beauftragt, gemäß dem Maßnahmenkonzept für die Neuentwicklung und Erweiterung von Gewerbeflächen innerhalb von 7 Jahren die Voraussetzungen für die Entwicklung von **ca.** 35 ha klassischer Gewerbeflächen zu schaffen. Dabei ist sämtlichen Gewerbeprojekten eine flächensparende Entwicklung zugrunde zu legen. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 1.1 Im nordöstlichen Teilbereich der ehemaligen Funkkaserne westlich des Joseph-Dollinger-Bogens sollen die Voraussetzungen für die Entwicklung als Gewerbefläche mit angrenzender urbaner Nutzungsmischung geschaffen werden, sobald die Flächen verfügbar sind. Dabei wird auch der Gewerbehof Nordost weiterverfolgt (vgl. „Beschluss zur Fortschreibung des Münchner Gewerbehofprogramms“ vom 06.02.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09951.

- 1.2 Die Entwicklung des Gebiets „Junkersgelände“ wird, wie im Vortrag dargestellt, auf Grundlage der Bauleitplanung weiterverfolgt.

- 1.3 Die Entwicklung des Standortes Ludwigsfelder Straße ist mit den Zielen zur Gewerbeflächenentwicklung sowie der Standortprüfung für eine Bezirkssportanlage (vgl. Beschluss „Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich südlich Ludwigsfelder

Straße“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03678) weiterzuverfolgen.

1.4 Aufbauend auf den Erkenntnissen der Studie „Gewerbe & Stadt“ sollen im Bereich des Gewerbegebiets an der Kronstadter Straße die Voraussetzungen für die Nutzung als Gewerbefläche nach Beendigung der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft geschaffen werden. Dabei wird auch der Gewerbehof Zamdorf weiterverfolgt (vgl. „Beschluss zur Fortschreibung des Münchner Gewerbehofprogramms“ vom 06.02.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09951).

1.5 Für das Gebiet südlich der Mühlangerstraße sind als Grundlage für die Beurteilung, wie das Gebiet gewerblich entwickelt werden kann, eine Umweltverträglichkeitsprüfung sowie ein Verkehrsgutachten zu vergeben.

1.6 Die Entwicklung neuer Gewerbeflächen im Bereich des Münchner Nordostens wird neben dem Schwerpunkt Wohnen weiterverfolgt.

1.7 Im Bereich des geplanten Kooperativen Stadtentwicklungsmodells für Feldmoching-Ludwigsfeld wird auch die Entwicklung neuer Gewerbeflächen verfolgt.

1.8 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan im Bereich „Obere Mühlstraße“ von Landwirtschaft (LW) zu Gewerbegebiet (GE) unter Berücksichtigung der Lage im Regionalen Grünzug zu ändern.

2. Bestehende Gewerbegebiete sollen in ihrer Entwicklung gestärkt werden. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden beauftragt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Entwicklung der Gewerbegebiete
  - Lilienthalallee
  - Steinhausen, aufbauend auf den Erkenntnissen der Studie „Gewerbe & Stadt“

- Rupert-Bodner-Straße  
dahingehend zu unterstützen.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemäß dem Maßnahmenkonzept zur Revitalisierung durch Umstrukturierung bestehender Gewerbeflächen folgende Maßnahmen weiterzuverfolgen:

3.1 Erarbeitung von Grundlagen für eine Revitalisierung durch Umstrukturierung des gewerblich geprägten Umfelds des Olympiaeinkaufszentrums, sobald die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer vorhanden ist.

3.2 Aufbauend auf den Erkenntnissen der Studie „Gewerbe & Stadt“ soll für das Gewerbegebiet an der Ingolstädter Straße ein Strukturkonzept erarbeitet werden, um die Entwicklung als verdichtete und ggf. gemischt genutzte Gewerbefläche vorzubereiten.

3.3 Aufbauend auf den Erkenntnissen der Studie „Gewerbe & Stadt“ soll die Entwicklung des Gebiets „Deckelgelände“ mit den Mitteln der Bauleitplanung weiterverfolgt werden.

3.4 Aufbauend auf der Rahmenplanung Obersending sollen Planungsgrundlagen zur Revitalisierung durch Umstrukturierung der gewerblichen Nutzungen im Gewerbeband Obersending erarbeitet werden.

3.5 Im Bereich des Gewerbegebiets „Kirschgelände“ sollen die Voraussetzungen für die Entwicklung der Fläche mit Schwerpunkt Wohnen, sowie untergeordnet verdichtetem klassischen Gewerbe, geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird auch der Gewerbehof Allach weiterverfolgt (vgl. „Beschluss zur Fortschreibung des Münchner Gewerbehofprogramms“ vom 06.02.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 0995).

3.6 Aufbauend auf den Erkenntnissen des Pilotprojekts zum Gewerbegebietsmanagement im Gewerbegebiet Neumarkter Straße ist der Entwurf des Strukturkonzepts „Neumarkter Straße“ weiterzuentwickeln und mit den Akteuren vor Ort abzustimmen. Das Ergebnis ist als Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Gebiets heranzuziehen.

3.7 Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden beauftragt, aufbauend auf den Erkenntnissen des Pilotprojekts Neumarkter Straße sowie des Strukturkonzepts das Gewerbegebietsmanagement im Gewerbegebiet Neumarkter Straße weiterzuverfolgen, wenn die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

3.8 Der Entwurf des Strukturkonzepts „Perlach Süd“ ist weiterzuentwickeln und mit den Akteuren vor Ort abzustimmen. Das Ergebnis ist als Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Gebiets heranzuziehen.

**3.9 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, eine Umwandlung des Gebietes Karlstraße / Seidlstraße / Marsstraße östlich des Brauereigeländes in ein Mischgebiet zu prüfen. In diesem Bereich westlich der Denisstraße hat sich die Art des Gewerbes hin zu einem deutlichen Mehr an Büro- und Hotelnutzung geändert.**

4. Der Stadtrat nimmt die zur interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung verfolgten Strategien zur Kenntnis. Es ist vorgesehen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Interkommunale Strukturkonzept „Hachinger Tal“ noch im Jahr 2018 dem Stadtrat in einer eigenen Beschlussvorlage darstellt.

5. Im Rahmen der Förderung des flächensparenden Gewerbes

5.1 bleibt das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, die am 06.02.2018

beschlossenen Fortschreibung des "Münchner Gewerbehofprogramms" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09951) weiterzuverfolgen und die darin getroffenen Standortvorschläge umzusetzen. Die Möglichkeiten einer möglichst zügigen Intensivierung des Programms werden dem Stadtrat in 2019 aufgezeigt.

5.2 wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, neben dem bewährten Modell der Gewerbehöfe, weitere Modelle auszuarbeiten, die die Ansiedlungsvoraussetzungen für klassisches Gewerbe auch an Standorten mit höherer Dichte schaffen.

5.3 wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, im Rahmen der Gewerbeförderung das Vergabeverfahren sowie die Vergabebedingungen für städtische Gewerbegrundstücke insb. für klassisches Gewerbe zu überarbeiten. Maßgeblich soll dabei die größtmögliche Ausnutzung des bestehenden Baurechts sein. Hinsichtlich des Themas Vergabe von Gewerbegrundstücken in Erbbaurecht erfolgt 2019 eine gesonderte Befassung des Stadtrats.

6. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Gebietskategorie „Industriegebiet“ zur Kenntnis. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung berücksichtigt im Rahmen der weiteren Siedlungsentwicklungen den Erhalt und die Stärkung bestehender Industriegebiete.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von einer unbefristeten Stelle ab 2019 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die erforderlichen dauerhaften Haushaltsmittel in Höhe von 78.850 € für Personalkosten sind bei der Haushaltsplanaufstellung 2019 für das Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung anzumelden.  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit einem Beamten/einer Beamtin zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für

Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.276 € (40% des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um 78.850 €, davon sind 78.850 € zahlungswirksam.

8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich um 800 €, davon sind 800 € zahlungswirksam.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die investiven Ausgaben für die Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes in Höhe von 2.370 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
10. Der Eilbedürftigkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die Einrichtung von einer unbefristeten Stelle ab 2019 ff. und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die erforderlichen dauerhaften Haushaltsmittel in Höhe von 78.850 € für Personalkosten sind bei der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. für das Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung anzumelden.
11. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. anzumelden. Das Produktkostenbudget beim Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung erhöht sich um dauerhaft 800 €.
12. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmaligen investiven Ausgaben für die Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes in Höhe von 2.370 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.

13. **Das Referat für Arbeit und Wirtschaft setzt sich aktiv für den Werkwohnungsbau ein und wirbt dafür bei Unternehmen. Insbesondere sollen "Best practice"-Projekte anderer Unternehmen und anderer Städte vorgestellt werden.**
14. Der Antrag Nr. 08-14 / B 04489 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 Berg am Laim vom 18.12.2012 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
15. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04759 von Herrn Stadtrat Josef Schmid und Frau Stadträtin Eva Caim vom 07.11.2013 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
16. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00541 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 09.07.2015 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01260 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Sebastian Schall und Herrn StR Thomas Schmid vom 30.07.2015 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
18. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01825 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 23.02.2016 **bleibt aufgegriffen.**
19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02101 von Herrn StR Hans Podiuk, Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Sebastian Schall vom 09.05.2016 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
20. Der Antrag Nr. 14-20/ A 02189 von Herrn StR Georg Schlagbauer und Herrn StR Sebastian Schall vom 07.06.2016 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

21. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02287 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 06.07.2016 **bleibt aufgegriffen.**
22. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02383 von Herrn StR Johann Sauerer vom 05.08.2016 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
23. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02456 der Stadtratsfraktion der BAYERNPARTEI vom 14.09.2016 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
24. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02560 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 20.10.2016 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
25. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01406 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 30.03.2017 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
26. Der Antrag Nr. 14/ 20 B 03537 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 Berg am Laim vom 24.04.2017 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
27. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01787 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am 26.10.2017 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
28. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04478 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 27.09.2018 **bleibt aufgegriffen.**
29. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04480 der Stadtratsfraktion SPD vom 27.09.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
30. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04499 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.10.2018 **bleibt aufgegriffen.**

31. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04501 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.10.2018 bleibt aufgegriffen.
32. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04502 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.10.2018 bleibt aufgegriffen.
33. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04551 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 16.10.2018 **bleibt aufgegriffen.**
34. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02306 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt am 08.11.2018 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
35. Der Beschluss unterliegt hinsichtlich der Ziffer 7 der Referentenanträge der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.